

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen

Artikel I

Das Gesetz über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen, LGBl. 6140, wird wie folgt geändert:

Im § 3 wird der Betrag „S 15.000,--“ durch den Betrag „€ 1.100.--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.